Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 659

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen (23. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. August 1957 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Brasilien über den planmäßigen Luftverkehr

— Drucksache 369 —

A. Bericht des Abgeordneten Eisenmann

Der Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. August 1957 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Brasilien über den planmäßigen Luftverkehr — Drucksache 369 — wurde in der 30. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 12. Juni 1958 an den Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen überwiesen.

Der Ausschuß hat den Entwurf in seiner 22. Sitzung vom 15. Oktober 1958 beraten und einstimmig beschlossen, dem Bundestag die unveränderte Annahme des Entwurfs zu empfehlen.

Das am 29. August 1957 als dreizehntes deutsches zweiseitiges Luftverkehrsabkommen nach Wiederherstellung der Lufthoheit in Rio de Janeiro unterzeichnete Abkommen entspricht inhaltlich den bisher von der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Luftverkehrsabkommen.

Die beiderseits einzuräumenden Verkehrsrechte sind in einem Fluglinienplan festgelegt. Dieser wurde am Tage der Unterzeichnung des Abkommens durch Notenaustausch vereinbart (Artikel 2). Diese Form der Vereinbarung wurde gewählt, um die Fluglinienrechte jeweils den Verkehrsanforderungen leichter anpassen zu können.

Bonn, den 17. November 1958

Eisenmann
Berichterstatter

(Ausschußantrag umseitig)

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 369 — unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 15. Oktober 1958

Der Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen

Dr. Bleiß	**Eisenmann**
Vorsitzender	Berichterstatter